

## Mitnahme Treibstoff -Kanister in Reserve (Privat-Pkw, zollfrei)

Land	Liter
Belgien	10
Bulgarien	verboten
Dänemark	10
Deutschland	240 *
Estland	10
Frankreich	10
Griechenland	verboten
Italien	10
Kroatien	verboten
Lettland	10
Liechtenstein	25
Litauen	10
Luxemburg	verboten
Montenegro	5
Nordmazedonien	20
Niederlande	10
Österreich	10
Polen	10
Portugal	10
Rumänien	verboten
Schweiz	25
Serbien	5
Slowakei	10 **
Slowenien	10
Spanien	10
Tschechien	10
Türkei	25
Ungarn	verboten

\* 240 Liter Reservetreibstoff dürfen nur in speziell zugelassenen Kraftstoffkanistern mitgeführt werden. Ein Kraftstoffbehälter darf dabei ein Fassungsvermögen von 60 Litern nicht übersteigen. Es wird dringend davon abgeraten, so große Mengen Treibstoff mitzuführen. Die mitgeführte Menge über die Grenze darf 20 Liter nicht übersteigen.

\*\* Die Mitnahme von mehr als 10 Litern Kraftstoff in speziell zugelassenen Kraftstoffkanistern ist bis auf weiteres verboten.

Diese Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr!